

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Vorlage eines vollständigen Personalkonzepts für den Thüringer Justizvollzug

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. für den Thüringer Justizvollzug eine Personalbestandsanalyse vorzulegen,
2. für den Thüringer Justizvollzug eine Personalbedarfsanalyse vorzulegen, die die einzelnen Personalbedarfe in Quantität und Qualität erkennen lässt sowie zwischen Einsatz- und Reservebedarf unterscheidet,
3. eine mittelfristige Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung von Personalentwicklungsprogrammen für den Thüringer Justizvollzug nach Maßgabe der Anforderungen des Thüringer Justizvollzugsgesetzbuches vorzulegen und
4. konkrete Maßnahmen sowie einen verbindlichen Zeitplan zur Umsetzung der Personalbedarfsplanung, insbesondere zum Ausgleich der bereits mitgeteilten deutlichen Personalunterdeckung, vorzulegen.

Begründung:

Für das Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch liegt nach nunmehr fünf Jahren keine belastbare Personalbedarfsanalyse vor, obgleich bereits im Gesetzgebungsverfahren mehrfach auf deren Notwendigkeit hingewiesen wurde und die Landesregierung wiederholt zur Vorlage aufgefordert wurde. Die Bestimmung des quantitativen und des qualitativen Personalbedarfs unter Ermittlung des Einsatzbedarfs, des Ersatzbedarfs, des Neubedarfs und des Reservebedarfs ist wesentliche Grundlage für eine angemessene Personalausstattung. Die im Verhältnis zu den geforderten Standards unzureichende Personalausstattung gefährdet die Sicherheit im Justizvollzug und führt zu einer permanenten Überlastung der Bediensteten.

Für die Fraktion:

Geibert